

Straßenbegleitflächen pflegen - Gehölzbestände -

Neben Rasen- bzw. Wiesenstreifen sowie Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen prägen Gehölzbestände – das sind gemischte Pflanzungen aus Sträuchern mit oder ohne Bäume – das Bild der Straßen und damit auch der umgebenden Landschaft.

Bei straßennahen Gehölzen und Bäumen ist laufend darauf zu achten, dass sie nicht in den Verkehrsraum oder in die Sichtfelder ragen. Auch das Entfernen von schadhafte und kranke Pflanzen sowie das Beseitigen von Bäumen und Ästen nach Sturm- und Windschäden gehört zur Gehölzpflege.



© [Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr](#)

Bei der Gehölzpflege sind die Bestimmungen zum Schutz von Lebensstätten und für besonders geschützte Arten und gegebenenfalls spezielle Vorgaben für ausgewiesene Schutzbereiche zu beachten. Regelmäßige Gehölzpflegearbeiten werden daher generell im Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar durchgeführt. Schonende Form- und Pflegeschnitte wie die Beseitigung des Zuwachses, um die Sicht auf ein Straßenschild zu gewährleisten, oder der Rückschnitt der Mittelstreifenbepflanzung sind auch außerhalb dieses Zeitraumes möglich. Die weiter entfernten Gehölzflächen werden extensiv gepflegt, um

der ökologischen Bedeutung der Straßenbegleitflächen Rechnung zu tragen.

Ohne regelmäßige Pflege können sich die Bäume und Sträucher in flächigen Gehölzpflanzungen aufgrund von Lichtmangel nicht mehr natürlich verjüngen. Sie verkahlen von innen und die Bäume entwickeln statisch sehr ungünstige Kronen.

Die Straßenböschungen wirken durch die Auslichtung von zu dicht stehenden Bäumen und das "Auf-den-Stock-setzen" der Sträucher“ unmittelbar nach größeren Pflegemaßnahmen "abgeholzt und kahl". Doch bereits im Frühjahr treiben die Gehölze kräftig durch und bilden nach kurzer Zeit wieder geschlossene, voll funktionsfähige Gehölzbestände. Mit dieser Maßnahme sind zwangsläufig kurzfristige Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes der Gehölzpflanzung verbunden. Um diese gering zu halten und die Auswirkungen auf die Tierwelt möglichst verträglich zu gestalten, werden diese Pflegehebe abschnittsweise durchgeführt.

Mehr über die Themen der Landschaftsplanung innerhalb des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr erfahren Sie unter:

<https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/landschaftsplanung/pflegen/index.php>

Fotobeispiel einer Gehölzpflge im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bauamtes Weilheim

rechts: Situation während des Schnittes

links: ½ - 1 Jahr nach dem Schnitt

